



IngenieurPlanung GmbH

IP² IngenieurPlanung GmbH · Hainstr. 13 · 07545 Gera

Thüringer Landesamt für
Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Projekt: Trennsystem IG Nitzschka BA2
Ansprechpartner: Herr Rößler
Durchwahl: 0345 78235368
Mail: f.roessler@ip2-gmbh.de
Datum: 20. November 2023

per Email an:
andreas.baumann@tlubn.thueringen.de
d.weiss@wfg-ot.de

Nachtragsleistungen für 2.BA

NT 1 (HELI) vom 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Baumann,

wie bereits persönlich mit ihnen vorbesprochen entstanden im 2. Bauabschnitt des Projektes Trennsystem IG Nitzschka diverse Mehr- und Zusatzleistungen in Bezug auf das beauftragte Leistungsverzeichnis.

Aus diesem Grund erstellte der Bauunternehmer im Laufe der Baumaßnahme diverse Nachtragsangebote die zum Teil mehrfach aktualisiert und geändert wurden. Die öBÜ und die BOL waren in diesen Vorgang eng eingebunden. Mit dem Stand vom 24.10.23 liegt uns nun die abschließende Zusammenfassung der Nachtragsangebote vor. Derzeit wird der Nachtrag fachlich und rechnerisch durch die öBÜ geprüft.

An dieser Stelle möchten wir die angebotenen Nachtragspositionen näher erläutern und begründen. Zunächst aber wollen wir die drei wichtigsten Nachtragsgründe näher betrachten.

I. Hangsicherung / Umverlegen der SW- und RW-Leitungen inkl. Schächte

Ziel der Planung für die Regenrückhaltebecken war die Sicherstellung des erforderlichen Rückhaltevolumens für den zu erwartenden Niederschlag mit größtmöglichen Reserven für den späteren Ausbau des IG Nitzschka.

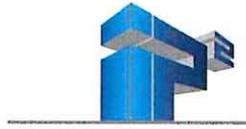
Büro Gera
Hainstraße 13
07545 Gera
Tel: 0365 82315-0
Fax: 0365 82315-33

Büro Halle
Frau-von-Selmnitz-Str. 6 (Haus 3)
06110 Halle
Tel: 0345 226588-66
Fax: 0345 226588-67

Büro Schmölln
Goetheplatz 1
04626 Schmölln
Tel: 034491 55500-0
Fax: 034491 55500-9

Geschäftsführer: Andreas Beierlein
Amtsgericht Jena: HRB 208021
Steuernummer: 161 111 07487

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE63 8207 0024 0181 2627 00
BIC: DEUTDE33



IngenieurPlanung GmbH

Aufgrund dieser Prämisse sollten die zur Verfügung stehenden Grundstücke voll in Anspruch genommen werden.

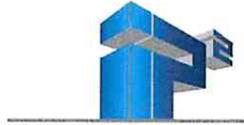
Im Bereich der geplanten SW-Leitung vom Schacht S35 zum Schacht S36 und im Bereich der Schächte S35.1, S35.2 und R35.1 wurde aus diesem Grund ein Eingriff in die vorhandene Geländesituation vorgesehen, um die Beckenzufahrt in diesem Abschnitt soweit es geht nach Süden zu legen, mit dem Ziel die Beckenvolumina zu maximieren.

Im Bauverlauf musste allerdings festgestellt werden, dass der vorgenommene Geländeeinschnitt dazu führte, dass die vorhandene Böschung instabil wurde. Die Ursachen dafür waren die nicht fachgerechte Ausbildung der Böschung (Auffüllungen mit Bauschutt siehe Punkt II sowie eine unzureichende Verdichtung) und das Antreffen von erheblichen Schichtenwassermengen. Die aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungsergebnisse erwartete Standfestigkeit der Böschung (selbst mit dem geplanten Eingriff) war somit nicht gegeben. Diese Umstände waren nach unserer Einschätzung nicht vorhersehbar.

Als Kompensationsmaßnahmen für die unerwartet fehlende Böschungssicherheit wurden folgende Leistungen notwendig und im Zuge der Bauausführung seitens der öBÜ und BOL dem Grunde nach bestätigt bzw. angeordnet.

- I a) kurzzeitige Abdeckung der nicht standsicheren Böschung als Schutz vor Niederschlägen → Gefahrenabwehr
- I b) Anlegen einer Drainage mit Einbindung in die bereits gebaute MW-Leitung aus BA1 → Böschungsstabilisierung
- I c) Verlegung der geplanten SW-Leitung S35 Richtung Norden und der Leitungen S26 und R26 Richtung Osten

- I d) partieller Rückbau der MW-Leitung im Bereich R35
- I e) Verlegung der Beckenzufahrt Richtung Norden



IngenieurPlanung GmbH

II. Mehrmengen für Entsorgung von Betonabbruch und Mauerwerksresten

Im Zuge des Kanalbaus für die Schmutz- und Regenwasserleitungen (S35.1 bis S26 sowie R35 bis R26) wurden erhebliche Mengen an Beton, Stahlbeton und Mauerwerksresten im Baugrund angetroffen. Diese Mengen überschreiten die LV-Positionen deutlich. Dies war aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungen nicht vorhersehbar. Die Entsorgung der Altlasten ist jedoch für die Herstellung des Rohrgrabens und die Wiederherstellung des Geländes inkl. der fachgerechten Verfüllung und Verdichtung notwendig.

III. Herstellung von Interimsleitungen für die schadlose Ableitung von MW

In der Baubeschreibung (Ausführungsplanung) wurde die Reihenfolge der Bauabschnitte für die vier Regenrückhaltebecken im BA2 festgelegt. Nach der partiellen Baufeldfreimachung im Bereich der RRB1 und RRB 2 sollte zunächst das RRB4 (als Zwischenspeicher für MW) inklusive der Pumpstationen hergestellt werden. Im Anschluss daran war der Rückbau des RÜB44 und die Herstellung des RKB in Ortbetonbauweise sowie der Bau der Becken RRB3 bis RRB1 geplant.

Der Baubetrieb bot im Zuge des Nebenangebotes Nr. 005 die Herstellung des RKB in Fertigteilbauweise an. Ziel dieses Angebotes war die zeitnahe Herstellung des RKB und der damit verbundene (erwünschte) termingetreue Abruf der Fördermittel im aktuellen Bauabschnitt.

Die Herstellung des RKB in Fertigteilbauweise wurde vom Planer unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit zum ausgeschriebenen Produkt anerkannt und zur Beauftragung empfohlen. Das Nebenangebot (Fertigteilbauweise) wurde im Rahmen der Auftragsvergabe gewertet und mit einem Preisvorteil von 33.330,00€ netto gegenüber der Ortbetonvariante beauftragt.

Mit der beauftragten, geänderten, Bautechnologie (Ortbeton → Fertigteile) war eine Anpassung der Herstellungsreihenfolge der RRB erforderlich. In erster Linie ist dafür die Herstellung einer nun erforderlichen temporären Baustraße zum RKB mit erhöhten Anforderungen an die Tragfähigkeit und die Einrichtung



IngenieurPlanung GmbH

eines Kranstellplatzes maßgebend. Die Herstellung der Baustraßen erfolgte auf Kosten des AN.

Die zusätzlichen Baustraßen stellen jedoch ein Hindernis für den Bau des RRB4 und damit für die geplante Mischwasserableitung während der Bauphase dar. Aus diesem Grund ist eine geänderte temporäre Mischwasserableitung während der Herstellung des RKB und des Rückbaus des RÜB44 erforderlich geworden. Die Alternative sieht vor, den bauzeitlichen Zwischenspeicher nicht im RRB4, sondern im RRB1 und RÜB44 (bis zu dessen Rückbau) vorzuhalten. Das TLUBN stimmte dieser Alternative nach Erläuterung durch den Planer dem Grunde nach bereits zu.

Die am Bau Beteiligten legten daraufhin fest, zuerst das RRB1 zu bauen und als Zwischenspeicher zu nutzen und im Anschluss die weiteren Becken fertigzustellen. Dies gilt aber ausdrücklich nur unter der Bedingung der Gleichwertigkeit und Kostenneutralität zur geplanten Variante.

Diese Maßgabe konnte mit der zusätzlichen Interimslösung der bauzeitlichen Entwässerung eingehalten werden. Die Gesamtsumme der erforderlichen Teilleistungen übersteigt mit 24.031,51€ netto die Einsparung durch die Beauftragung des Nebenangebotes nicht.

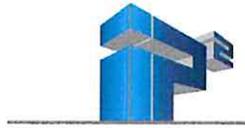
IV. Begründung der Nachtragspositionen

Pos. 19.01.0010 u. 19.01.0020 - Änderungen Steigbügel Schächte R35, R35.1

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

Die notwendige Lageänderung der Schächte R35 und R35.1 bewirkte, dass die Schachunterteile aufgrund der gemäß Planung hergestellten Zu- und Abläufe radial gedreht werden mussten. Als Folge passten die Steigbügel nicht mehr mit denen der Oberteile übereinander. Der Betreiber wurde daraufhin konsultiert, um die Lösungsvarianten zu erörtern oder einen Rückbau zu bestätigen. Als Ergebnis wurde das Versetzen der versetzten Steigbügel festgelegt.

Die Leistungen waren somit erforderlich und unvorhersehbar. Der AN hat einen



IngenieurPlanung GmbH

Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.01.0030 - 19.01.0050 - Änderungen Böschung / Baustraße

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

Der planmäßige Eingriff in die vorhandene Böschung erzielte aufgrund der unerwartet schlechten Beschaffenheit des Bodens nicht den beabsichtigten Erfolg. Das Abrutschen der Böschung war zu befürchten und musste deshalb verhindert werden. Die durch die öBÜ angeordneten temporären Schutzmaßnahmen gegen Abrutschen infolge Niederschlags und die erforderliche Wiederherstellung der Böschung sowie die daraus resultierende notwendige Verschiebung der Baustraße sind Gegenstand der Nachtragspositionen.

Die Leistungen waren erforderlich und unvorhersehbar. Der AN hat einen Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.01.0060 – Rückbau Stb.-Leitung DN 800 im Bereich des R35

Diese Leistung ist eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und war somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine zusätzliche, besondere Leistung gemäß VOB.

Der Regenwasserschacht R35 musste aufgrund der Hangsituation in der Lage verändert werden.

Der planmäßige Umschluss der vorhandenen MW-Zubringerleitungen über die Schächte M03.1 und M03.2 in die im 1.BA gebaute Stb. DN 800 Leitung in Richtung Schacht M04 war wegen der Trassenverschiebung und auch aufgrund eines bis dahin nicht bekannten Dimensionssprungs der Zubringer-Leitung M02 zum Schacht M03.2 nicht mehr wie geplant kreuzungsfrei möglich. Die Leitung M02 weist abweichend von den Planungsunterlagen einen Querschnitt von DN800 statt DN500 auf.

Der partielle Rückbau der Stb.-Leitung DN 800 und die Errichtung einer



IngenieurPlanung GmbH

Interimslösung aus 3 kleineren Querschnitten (siehe hierzu Pos. 10.040020, 19.01.0180, 10.04.0040) war aus Sicht der öBÜ und der BOL und des Planers die verträglichste und kostengünstigste Lösung die Regenwassereinleitung vom Schacht R35 in das RRB1 planmäßig (höhengerecht) einzubinden und gleichzeitig den bauzeitlichen Mischwasserabfluss sicherzustellen. Anzumerken ist hierbei, dass die Mischwasserableitung als solches in diesem Bereich nach Fertigstellung nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grund wurden unverhältnismäßige Lösungen außer Acht gelassen.

Pos. 19.01.0070 – Erhöhung der Schächte R38 und R39

Seit der Aufnahme der Geländehöhen im Zuge der Planung ist aufgrund rechtlicher Zusammenhänge viel Zeit vergangen. In dieser Zeit wurden jedoch keinerlei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an der Vorflut (Jägerfließ) bzw. in den angrenzenden Bereichen durchgeführt. Folge dessen stellte sich hier eine erhebliche Verlandung ein. Um die Deckelhöhen der o. g. Schächte auf die aktuellen Geländehöhen anzupassen war eine Erhöhung der Schächte erforderlich. Die alternative Lösung der Geländebearbeitung erschien nicht zielführend bzw. unvorteilhaft bezüglich der Kosten.

Die nachträglich erforderliche Erhöhung der beiden Schächte ist eine zusätzliche, besondere Leistung. Die Leistung war vom Planer nicht vorhersehbar. Im Rahmen der aktuell vorgesehenen 1-Beckenlösung hätten die Schachthöhen ebenfalls in dem angebotenen Umfang erhöht werden müssen.

Pos. 19.01.0090 – Teilrückbau PE-HD-Leitung Bereich des Schachtes M04

Diese Leistung ist eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und war somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine zusätzliche, besondere Leistung gemäß VOB.

Die notwendige Verschiebung der SW-Leitung S35 in Richtung Norden erforderte den Teilrückbau der bereits hergestellten PE-Leitung S36. Der geplante Verlauf war südlich - der neue Verlauf nördlich des Schachtes M04. Die Leistungen waren erforderlich und unvorhersehbar. Der AN hat einen



IngenieurPlanung GmbH

Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.01.0100 – Anbindung Überlaufleitungen an Schacht M04

Diese Leistung ist eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt III beschrieben ist und war somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine zusätzliche, besondere Leistung gemäß VOB.

Die Leistung war durch die Beauftragung des Nebenangebotes Nr. 005 (RKB-Fertigteilbauweise) und dem daraufhin veränderten Bauablauf erforderlich. Die MW-Entwässerung erfolgt bauzeitlich über das RÜB44. Der AN hat einen Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.01.0110 –zusätzliche Vermessungsarbeiten im Bereich S35 - R35

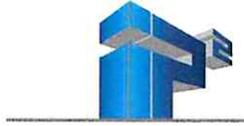
Diese Leistung ist eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und war somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine zusätzliche, besondere Leistung gemäß VOB.

Durch die erforderliche Umplanung der Entwässerungsleitungen war die erneute Absteckung durch einen Vermesser notwendig. Der AN hat einen Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.01.0130 – temporärer Verschluss im Schacht M04 für Überlaufleitungen

Diese Leistung ist eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt III beschrieben ist und war somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine zusätzliche, besondere Leistung gemäß VOB.

Die Abmauerung im Ablauf des Schachtes M04 war durch die Beauftragung des Nebenangebotes Nr. 005 (RKB-Fertigteilbauweise) und dem daraufhin veränderten Bauablauf erforderlich. Die MW-Entwässerung erfolgt bauzeitlich über das RÜB44. Der AN hat einen Anspruch auf Vergütung.



IngenieurPlanung GmbH

Pos. 19.01.0140 u. 10.05.0140 - Drainage DN110 – zur Hangentwässerung

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

Das nicht erwartete Antreffen von Schichtenwasser im Hang und die damit verbundene Gefahr der Hangabrutschung im Bereich der SW-Leitung S35 führte nach Einschätzung der öBÜ und der BOL zur Notwendigkeit der schadlosen Ableitung des Schichtenwassers mittels Drainageleitung und deren Anschluss an den bereits vorhandenen MW-Kanal DN 800. Diese Leistung ist für die Wiederherstellung der Böschungssicherheit notwendig.

Pos. 19.01.0150 – Änderung Schacht R26

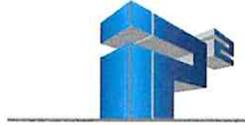
Der Planer hat den Regenwasserknotenpunkt am Schacht R26 als Stb.-Schacht mit DN 1500 konzipiert. In einem ähnlichen Projekt konnten die Zuläufe mit den hier benötigten Dimensionen realisiert werden. Aufgrund der hier im Projekt erforderlichen Eigenschaften und Winkel der Zuläufe haben die Schachthersteller jedoch die angefragte Dimension DN1500 nicht herstellen wollen oder können. Die Ablehnung der Gewährleistung erschien dem Planer als nicht akzeptable Lösung. Daraufhin wurde die Dimension des Schachtes in DN2000 geändert. Die zugehörige LV-Position 10.10.0090 für den Schacht DN 1500 wurde entsprechend in Abzug gebracht.

Diese Leistung ist war aufgrund des Vergleichsprojektes nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB. Für die einwandfreie Herstellung der Abwasserleitungen ist diese Änderung erforderlich.

2 x Pos. 10.04.030, 19.01.0170 u. 10.04.10 – Überlaufleitungen für MW

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt III beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

Die MW-Entwässerung bzw. Zwischenspeicherung erfolgte bauzeitlich über das



IngenieurPlanung GmbH

RÜB44. Der Überlauf vom Schacht M04 ins RÜB wurde aufgrund der Beauftragung des Nebenangebotes Nr. 005 (RKB-Fertigteilbauweise) und dem daraufhin veränderten Bauablauf erforderlich.

Neben dem RÜB44 erstellte der AN auf Weisung der BOL auf eigene Kosten noch ein Erdbecken als Reserve um die bisher vorhandene Zwischenspeichermenge der alten Becken inkl. RÜB44 zu erreichen.

Als Notüberlauf wurden noch zwei zusätzliche Überleitungen vom RÜB44 bzw. vom Reservebecken durch die (für den Fertigteilbau des RKB erforderliche) Baustraße in das verbliebene alte RRB4 verlegt.

Durch diese Lösung konnte die vor Baubeginn bestehende Zwischen-Speichermenge vorgehalten und ein Überlauf in den Bach verhindert werden.

Pos. 10.04.020, 19.01.0180 u. 10.04.40 – Umbindung MW von M03.1 u. M03.2

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt I beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

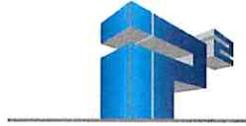
Die Begründung ist gleichlautend wie Pos. 19.01.0060.

Pos. 01.04.020 u. 01.04.0040 – Stahlbeton- und Mauerwerksreste

Diese Leistungen sind eine unmittelbare Folge des Sachverhaltes, welcher unter Punkt II beschrieben ist und waren somit nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB. Der AN hat Anspruch auf Vergütung.

Titel 11 – Neubau Straßeneinläufe im Bereich Jägerfließ

Die vorhandenen Straßeneinläufe am Jägerfließ weisen starke Setzungen auf. Die Rinnensteine und der Asphalt sind bereits gerissen und gebrochen. Beim Verlegen der neuen Abwasserleitungen konnte die Ursache dafür festgestellt werden. Die Rohrleitungen der bestehenden Straßeneinläufe wurden nicht fachgerecht hergestellt. Die Rohrmuffen wurden vom Einlauf weg in Fließ-



IngenieurPlanung GmbH

Richtung verlegt. Dadurch entstanden undichte Rohrverbindungen, welche im weiteren zeitlichen Verlauf die Ausspülungen bzw. Setzungen auslösten.

Im Zuge dieser Baumaßnahme nahmen die vorgeschädigten Bereiche zusätzlichen Schaden durch die Auflasten der Baufahrzeuge. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen war die Sicherung der Anschlusskanäle notwendig. Die Sicherung hätte jedoch einen erheblichen Aufwand erfordert. Zusätzlich wären die planmäßigen Kanalarbeiten überproportional behindert worden.

Folgekosten, zum Beispiel für einen speziellen Verbau, wurden durch den AN vorangemeldet.

Aus diesem Grund wurden der Rückbau und Neuanschluss der Straßeneinläufe als Vorzugsvariante bestimmt. Die Anschlussleitungen müssen inkl. der erforderlichen Haupt- und Nebenleistungen komplett zurückgebaut und wieder fachgerecht angeschlossen werden.

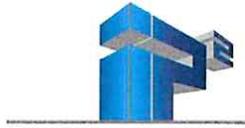
Der Maßnahmeträger hat dies nicht zu verantworten. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB, welche nicht vorhersehbar waren. Der AN hat Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.07.0010 – Kreuzung von Medienleitungen von Schacht R10 bis R28

Während der Kanalbauarbeiten für die Haltungen R10-R10.3, R26-R35.1 sowie am Schacht R28 und drei weiteren Hausanschlüssen Nr. 3, 4 und 10, wurden kreuzende Medienleitungen aufgefunden. Zum Zeitpunkt der Planung waren diese Leitungen noch nicht vorhanden. Der Anbieter enviaTEL GmbH erhielt 2022 auf Anfrage von der Stadt die derzeit verfügbaren Planungsunterlagen dieser Baumaßnahme für den betreffenden Bereich zur Verwendung und Beachtung. Der Verlegung der Leitungen stimmte die Stadt im Februar 2022 in Anlehnung an §125 Absatz 1 u. 2 TKG zu.

Nach eigener Angabe der durch enviaTEL GmbH beauftragten epeg Energieplanung sollten die Medienkabel in einer Tiefe von ca. 0,80- 1,20m verlegt werden. Für das Bohrspülen machte das Unternehmen keine expliziten Angaben.

Eine Rückmeldung der Verlegearbeiten erfolgte offensichtlich nicht vollumfänglich. Lagepläne der verlegten Leitungen existieren und wurden dem



IngenieurPlanung GmbH

Baubetrieb dieser Maßnahme übergeben. Es fehlten jedoch sämtliche Angaben zur Verlegetiefe.

Die Medienleitung der EnviaTEL liegt zudem im Querschnittsbereich der neuzubauenden Regenwasserleitung R26. Hier waren umfangreiche Such- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Regenwasserleitung konnte nur unter größten Anstrengungen und mit zum Teil unkonventionellen Mitteln eingebaut werden. Eine Ertüchtigung des Kanalabschnittes mit einem zusätzlichen

Kurzliner oder mittels Handlaminat ist hier noch nicht auszuschließen.

Abschließend kann dies erst mit der Dichtheitsprobe und der TV-Untersuchung eingeschätzt werden.

Aufgrund der unsicheren Tiefenlage waren die zusätzlichen Suchschachtungen und Sicherungsmaßnahmen in den Kreuzungsbereichen o.g. Haltungen und Hausanschlüssen erforderlich.

Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB.

Vorhersehbar war dies im Rahmen der Planung dieser Maßnahme nicht.

Pos. 19.10.0130 u. 19.01.0140 - Umverlegung Druckleitung (im Bereich RÜB44)

Während der Herstellung des Reserve-Überlaufbeckens neben dem RÜB44 (siehe hierzu auch Punkt 10.04.0030) wurde vom Baubetrieb eine in den Schachtscheinen nicht verzeichnete PE-HD Druckleitung vorgefunden. Die Stadtwerke Schmölln als Betreiber wurden hinzugezogen um die Druckleitung zu sichern bzw. außer Betrieb zu nehmen. Dieser zusätzliche Aufwand war aufgrund der unbekanntenen Leitung nicht vorhersehbar für den Fortgang der Arbeiten jedoch erforderlich. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB. Der AN hat Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.10.0150 - Umverlegung TW-Hausanschlussleitung am Knoten 26

Bei der Herstellung der Schachtbaugrube für den Schacht R26 wurde eine vorhandene TW-Hausanschlussleitung für das Grundstück 6/42 oder 6/68 vorgefunden. Diese Leitung ist nicht in den Schachtscheinen verzeichnet. Dem



IngenieurPlanung GmbH

Planer ist unklar ob und von wem die HA-Leitung benutzt wird. Bis zur endgültigen Klärung haben die Stadtwerke Schmölln als Betreiber entschieden, diesen HA zunächst zu sichern. Die notwendigen Umverlegungs- bzw. Sicherungsarbeiten stellen eine zusätzliche nicht vorhersehbare Leistung dar. Der AN hat Anspruch auf Vergütung.

Pos. 19.10.0160 u. 19.10.0170 - Umverlegung TW-Leitung am Knoten 10

Die vorhandene TW-Leitung am Knotenpunkt 10 wich in der Praxis von der gemäß Schachtscheinen erwarteten Lage ab und behinderte die Herstellung des Schachtes R10. Die Stadtwerke Schmölln als Betreiber wurden hinzugezogen um die Wasserleitung in einen für den Fortgang der Bauarbeiten unschädlichen Bereich umzuverlegen.

Diese Leistungen waren erforderlich aber nicht vorhersehbar. Es handelt sich um zusätzliche, besondere Leistungen gemäß VOB. Der AN hat Anspruch auf Vergütung.

V. Zusammenfassung

Gemäß Nachtragsangebot ergeben sich folgende Teil- u. Gesamtsummen:

- Punkt I → 28.053,68€ netto.
- Punkt II → 10.084,20€ netto.
- Punkt III → 24.031,51€ netto.
- Sonstige Pos. → 49.301,36€ netto
- Gesamt → 111.470,75€ netto

Die zum Teil vom Baubetrieb bereits erbrachten Leistungen sind gemäß VOB zusätzliche, besondere Leistungen welche vom Maßnahmeträger nicht zu verantworten sind. Sie sind die Folge von unvorhersehbaren Umständen und damit einhergehenden erforderlichen Projektanpassungen.



IngenieurPlanung GmbH

Wie bereits erwähnt befindet sich der Nachtrag bezüglich der Massen- und Kostenansätze derzeit in Prüfung bei der öBÜ. Das Ergebnis der Prüfung liefern wir schnellstmöglich nach.

Wir bitten sie parallel um Prüfung der Sachverhalte und Einschätzung der Förderunschädlichkeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen


Frank Rößler
IP² IngenieurPlanung

Anlagen:

Nachtragsangebot Fa. HELI + Anlagen (Stand 24.10.23)